

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Walter (GRÜNE)

vom 4. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Juni 2024)

zum Thema:

Leerstand im Schöneberger Norden: Ehemaliges Hotel Ambassador

und **Antwort** vom 19. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juni 2024)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Sebastian Walter (Grüne)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19330

vom 4. Juni 2024

über Leerstand im Schöneberger Norden: Ehemaliges Hotel Ambassador

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie ist in die Antwort eingeflossen.

Frage 1:

Auf dem Grundstück Bayreuther Str. 42, 10787 Berlin (Schöneberg Nord) steht das ehemalige Hotel Ambassador seit längerem leer und verfällt zusehends. Seit wann und aus welchem Grund steht das ehemalige Hotel nach Kenntnis des Senats leer? Wie sind die Eigentumsverhältnisse auf dem Grundstück Bayreuther Str. 42 in 10787 Berlin?

Antwort zu 1:

Seit wann und warum das Hotel leer steht, entzieht sich der Kenntnis des Senats. Das Grundstück befindet sich in Privatbesitz.

Frage 2:

Ist dem Senat bekannt, wie der aktuelle Planungsstand für das Grundstück Bayreuther Str. 42, 10787 Berlin ist? Welche Maßnahmen werden angesichts des Leerstands ergriffen? Liegt hier ein Verstoß gegen das Zweckentfremdungsverbotsgesetz vor?

Antwort zu 2:

Seit 2020 finden mit verschiedenen Akteuren Abstimmungen zum Neubau eines Geschäftshauses statt. Eine abschließende Planung liegt derzeit nicht vor. Hotels unterliegen nicht den Regelungen zum Zweckentfremdungsverbot.

Berlin, den 19.06.2024

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen